



DIE PRÄSIDENTIN  
DES LANDTAGS  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsidentin des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die  
Sachverständigen  
laut Verteiler

Telefonzentrale: (0211) 884 - 0  
Durchwahl: (0211) 884 - 2580

Auskunft erteilt: Herr Schlichting

nachrichtlich:

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf, 27. Februar 2007

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL

An die  
Sprecherinnen und Sprecher  
der Fraktionen des Hauptausschusses  
und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

An alle  
Ausschuss-Sekretariate

**Öffentliche Anhörung:**

**Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes  
Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) - 12. Rundfunkänderungsgesetz  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3447**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes, Drucksache 14/3447, wurde durch das Plenum an den Hauptausschuss - federführend - sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen. Unter Federführung des Hauptausschusses wird am 27. März 2007, 15.00 Uhr im

**Plenarsaal,  
Landtag Nordrhein-Westfalen,  
Platz des Landtags 1,  
40221 Düsseldorf,**

eine öffentliche Anhörung stattfinden. Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie ganz herzlich, auch im Namen des Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Werner Jostmeier MdL, ein. Neben Ihnen sind auch die anderen im beigefügten Verteiler genannten Damen und Herren, Institutionen und Verbände zu dieser öffentlichen Anhörung eingeladen.

Zur organisatorischen Vorbereitung wäre es hilfreich, wenn Sie die beigefügte Teilnahmeerklärung möglichst bald (nach Möglichkeit bis zum 14. März 2007) direkt an das Ausschuss-Sekretariat (wie dort angegeben) übermitteln könnten. Ebenfalls hilfreich wäre die Übermittlung einer schriftlichen Stellungnahme (nach Möglichkeit bis zum 22. März 2007), die Sie im Falle Ihrer Teilnahme während der öffentlichen Anhörung durch ein rund 5-minütiges Statement ergänzen können. Auch diese schriftliche Stellungnahme übermitteln Sie bitte direkt an das Ausschuss-Sekretariat

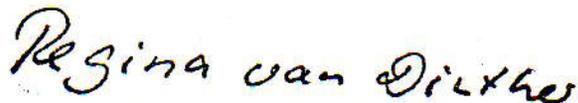
**Landtag Nordrhein-Westfalen,  
Referat I.1-HPA,  
z. Hd. Herrn Schlichting,  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf.**

Für die Übermittlung per E-Mail steht Ihnen die Adresse [frank.schlichting@landtag.nrw.de](mailto:frank.schlichting@landtag.nrw.de) zur Verfügung. Eine Übermittlung per Fax ist ebenfalls möglich: 0211/884-3002.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie den Landtag Nordrhein-Westfalen durch Ihre Fachkenntnisse und insbesondere durch Ihre schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Statements bei seiner politischen Meinungsbildung unterstützen könnten. Daher würde ich mich sehr über Ihre Teilnahme freuen. Ich bin sicher, dass es eine zielführende und interessante Veranstaltung werden wird. Wegen des angekündigten Publikumsinteresses bin ich froh, dass für diese öffentliche Anhörung nun doch der Plenarsaal zur Verfügung steht.

Falls Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, stehen Ihnen ab dem Düsseldorfer Hauptbahnhof (Ausgang Innenstadt) die Straßenbahnlinien 704, 709 und 719 zur Verfügung. Diese fahren vom Hauptbahnhof aus gesehen nach links ab. Die dem Landtag nächst gelegene Haltestelle heißt "Landtag/Kniebrücke". Falls Sie mit dem Pkw anreisen, steht Ihnen selbstverständlich die Tiefgarage des Landtags zur Verfügung. Bitte bringen Sie zur Beschleunigung des Einlasses am Anhörungstag die schriftliche Einladung sowie ggf. Ihren Personalausweis bzw. Dienstausweis zur Vorlage an der Hauptpforte des Landtags mit.

Mit freundlichen Grüßen



Regina van Dinther

Anlagen:

Verteiler

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 14/3447

Teilnahmeerklärung



**Hauptausschuss**

Ausschusssekretariat

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die  
Sachverständigen  
der öffentlichen Anhörung  
"Änderung des Landesmediengesetzes"  
(Einladung vom 27. Februar 2007)

Telefon: (0211) 884 - 0  
Durchwahl: 2580

Auskunft erteilt: Herr Schlichting

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf, 2. März 2007

**Öffentliche Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen:**

**Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes  
Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) - 12. Rundfunkänderungsgesetz  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3447**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. Februar 2007 wurden Sie von Frau Landtagspräsidentin Regina van Dinther, auch im Namen des Vorsitzenden des Hauptausschusses zur öffentlichen Anhörung am 27. März 2007 eingeladen. Die beigelegte Unterlage übersende ich zu Ihrer vollständigen Vorabinformation. Hierzu möchte ich folgenden Hinweis geben: Die Fraktionen haben sich im Rahmen der Vorbereitung dieser öffentlichen Anhörung ausdrücklich nicht auf einen gemeinsamen Fragenkatalog verständigt. Es war vereinbart, dass Ihnen Fragen nicht übermittelt werden.

Die anliegend beigelegten Fragen hat bereits die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schriftlich fixiert. In Absprache mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses lasse ich Ihnen diese 20 Fragen zukommen, da während der Anhörung am 27. März 2007 damit gerechnet werden muss, dass einige dieser Fragen von den teilnehmenden Mitgliedern des Landtags mündlich gestellt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schlichting  
(Ausschussassistent)

Anlage

**Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Anhörung:  
Änderung des Landesmediengesetzes (LMG NRW)**

1. Welcher Ursprungsgedanke liegt der Existenz des Bürgerfunks in NRW zugrunde?
2. Wird der Funktionsauftrag des § 72 Abs. 1 LMG dem Grundgedanken und dem Sinn und Zweck des Bürgerfunks gerecht?
3. Wie wird sich der Funktionsauftrag des § 72 Abs. 1 LMG in der Praxis auswirken?
4. Sollte der Funktionsauftrag erweitert werden und wenn ja, um welche Bestandteile?
5. Welche Folgen hat das Fehlen von Übergangsregelungen für die bestehende Bürgerfunklandschaft und für eine neue Förderstruktur?
6. Wie wird sich die neue Förderstruktur auf das bestehende System des Bürgerfunks in NRW auswirken?
7. Der § 72 Abs. 4 ist als "Soll-Vorschrift" ausgestaltet, in der alten Regelung mussten die Veranstaltergemeinschaften Programmbeiträge von Bürgerfunkgruppen aufnehmen. Welche praktischen Folgen sind durch diese Änderung zu erwarten?
8. Welche Folgen ergeben sich aus der Sendezeitverkürzung?
9. Was bedeutet die Verschiebung der Sendezeit auf landesweit einheitlich 21.00 Uhr für die Verbreitung des Bürgerfunks?
10. Ist es sinnvoll, dass das Gesetz zweisprachige Sendungen ausschließt und dass Programmbeiträge allein in deutscher Sprache gestaltet werden müssen?
11. Nach § 73 Abs. 1 Satz 2 ist der "Lokalbezug" nunmehr zwingend vorgeschrieben. Ist eine solche, strenge gesetzliche Vorgabe sinnvoll und wie kann sie sich auf den Bürgerfunk in NRW auswirken?
12. Der § 74 (Produktionshilfen) wird ersatzlos gestrichen. Welche Folgen hat dies für die Bürgerfunkgruppen und kann dies durch die neue Fördersystematik ausgeglichen werden?
13. Welche Folgen hat die neue die Fördersystematik für die Radiowerkstätten?
14. Was bedeutet die Regelung § 82 Abs. 2 für den partizipativen Grundgedanken des Bürgerfunks und für die generationenübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz?
15. Die Landesanstalt für Medien NRW erhält im Hinblick auf die Förderung und die Qualifizierungsmaßnahmen Satzungskompetenzen. Sind die Vorgaben des Gesetzes hinreichend bestimmt, um die offenen Fragestellungen durch Satzungen zu regeln?
16. Vielfach ist zu hören, das Internet biete ausreichende Verbreitungsmöglichkeiten für Bürgerfunkangebote. Stimmt diese These oder gibt es doch noch einen Unterschied zwischen Hörfunkverbreitung und Internetangebot?
17. Ist die Abschaffung der Medienversammlung sinnvoll und notwendig?

18. Haben sich die gesetzlichen Grundlagen für die Kabelbelegung aus der Novelle des Landesrundfunkgesetzes im Jahr 2002 bewährt?
19. Welche Lücken zeigen sich in der Praxis der Kabelbelegung?
20. Besteht im Hinblick auf die Digitalisierung und Konvergenz der Medien die Notwendigkeit für gesetzgeberisches Handeln und wenn ja, wo sehen Sie konkrete Regulierungsnotwendigkeiten auf Landesebene?